

# Rechteübertragung

Die Stadtverwaltung Kamp-Lintfort führt einen Malwettbewerb zum Thema „Kalinchen – die Rathausbiene und ihr Goldhonig“ (nachfolgend: „Malwettbewerb“) bis zum 2. Dezember 2022 durch, bei dem Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren ein auf einer Malvorlage basierendes, von ihnen gemaltes Bild (nachfolgend „Werk“) einsenden und Sach-Preise gewinnen können:

Die vollständigen Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise sind auf unserem Flyer zu finden. Die Stadtverwaltung Kamp-Lintfort beabsichtigt zudem, die Werke von 3 Gewinnern auf die Etiketten der Honiggläser, die vom Honig der Rathausbienen geerntet werden, aufzudrucken.

Ich,

Vorname: \_\_\_\_\_ gesetzlich vertreten durch Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_

erkläre Folgendes:

1. Hiermit räume ich der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort unwiderruflich sowie zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkt sämtliche übertragbaren Rechte (insbesondere alle Nutzungsrechte) an dem an die der Stadt Kamp-Lintfort im Rahmen des Malwettbewerbs übersandten Werk ein, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verwertung und zur öffentlichen Zugänglichmachung. Dies umfasst insbesondere auch das Recht, das Werk auf Etiketten des Honigs und bei der Bewerbung dieses Honigs zu veröffentlichen oder auf andere Weise, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, zu nutzen. Weitere mögliche Veröffentlichungsplattformen: Homepage [www.kamp-lintfort.de](http://www.kamp-lintfort.de), täglich erscheinender Newsletter. Nutzungsrechte an unbekanntem Nutzungsarten werden der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort ebenfalls übertragen.
2. Die Stadtverwaltung Kamp-Lintfort ist berechtigt, die Rechte beliebig oft, selbst und/oder durch und/oder für Dritte, ganz und/oder teilweise wahrzunehmen, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein. Die Stadtverwaltung Kamp-Lintfort hat weiterhin das Recht, die Werke in jeglicher Weise zu bearbeiten (insbesondere auch Teile davon zu verwenden) und die hierdurch geschaffenen Arbeitsergebnisse nach eigenem Ermessen zu verwerten. Die Stadtverwaltung Kamp-Lintfort ist ferner berechtigt, die eingeräumten Rechte ganz oder teilweise an Dritte weiter zu übertragen und/oder Dritten Nutzungsrechte daran einzuräumen, insbesondere (an) sonstige(n) Ämtern innerhalb der Stadtverwaltung Kamp-Lintfort.
3. Ich verzichte unwiderruflich auf eine Urheberbenennung. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Kamp-Lintfort über die namentliche Nennung des Urhebers sowie über eine etwaige Ausgestaltung der Nennung entscheidet.

---

Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter